

Antrag

zur Erteilung einer Bescheinigung nach DIN 6701 zum Nachweis
der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Zu senden an:

TechnologieCentrum Kleben GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Richter
Carlstraße 54
D-52531 Übach-Palenberg

Tel.: 0049 (0) 2451 / 48444-0
Fax: 0049 (0) 2451 / 48444-50
Mail: t.richter@tc-kleben.de

Unternehmen:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Rückfragen an: Telefon:

E-mail: Telefax-Nr.:

Der Antrag wird gestellt für den Standort: (nur ausfüllen, wenn abweichend von oben)

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Antrag auf Zertifizierung für folgende Geltungsbereiche:

- Konstruktion von Bauteilen mit Klebungen der Klasse
- Prozessplanung von Bauteilen mit Klebungen der Klasse
- Fertigung von Bauteilen mit Klebungen der Klasse
- Instandsetzung von Klebungen der Klasse
- Einkauf, Montage und Weitervertrieb von Bauteilen der Klasse
- Beauftragung Dritter für Klebungen der Klasse

Antrag:

- erstmalig
- wiederholt, Ablauf der Geltungsdauer am:
- wegen Änderung folgender Voraussetzungen:

Wurde Ihnen bereits eine Bescheinigung nach DIN 6701 von einer anderen anerkannten Stelle erteilt?

Ja (bitte Stelle angeben):

Nein

Verantwortliche Klebaufsicht (vKAP):

Vorname, Nachname:

geboren am:

Mail- und Telefonkontakt der vKAP:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

Klebfachingenieur (EAE)

Klebpraktiker (EAB)

Klebfachkraft (EAS)

keiner / in Ausbildung / Ausbildungsanmeldung liegt vor

die verantwortliche Klebaufsichtsperson ist „extern“

Folgende Betriebe werden von der externen Klebaufsichtsperson noch betreut:

Vertreter der Klebaufsicht:

Vorname, Nachname:

geboren am:

Mail- und Telefonkontakt des Vertreters:

der Vertreter der vKAP ist „gleichberechtigt“ (ansonsten „nicht gleichberechtigt“)

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

Klebfachingenieur (EAE)

Klebpraktiker (EAB)

Klebfachkraft (EAS)

keiner / in Ausbildung / Ausbildungsanmeldung liegt vor

die Klebaufsichtsperson ist „extern“, wenn ja:

Folgende Betriebe werden von der externen Klebaufsichtsperson noch betreut:

Bescheinigungen / Zertifikate / Zeichen

Die deutsche Bescheinigung wird kostenfrei erstellt und dem Unternehmen zugesendet. Weitere Bescheinigungen, Kurzzertifikate und Zeichen können erstellt werden (siehe auch Information im Anhang dieses Antrages). Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Dokumente an:

Bescheinigung in Englisch

Zertifikat (Kurzversion) in Deutsch

Zertifikat (Kurzversion) in Englisch

Zeichen „Zertifizierter Klebfachbetrieb“

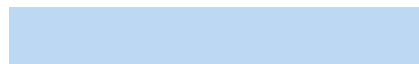
Die Bearbeitungsgebühren pro zusätzlicher Bescheinigung oder Zertifikat betragen 100€.

Die Bearbeitungsgebühren des Zeichens „Zertifizierter Klebfachbetrieb“ betragen einmalig 100€ für den Überwachungszeitraum.

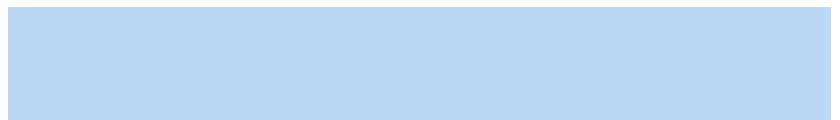
Gesamtkosten Bescheinigungen / Zertifikate / Zeichen: €

Das Unternehmen,

- erklärt, die Normenreihe DIN 6701 und die dort genannten mitgeltenden Regelwerke einzuhalten,
- ist einverstanden, dass die Angaben in das Online Register DIN 6701 aufgenommen und veröffentlicht werden (Betrieb, Klasse, Geltungsbereich, Angaben zu den KAP [Name, Geburtsdatum, Qualifikation], Bemerkungen),
- akzeptiert die Regelungen des Arbeitskreises Kleben DIN 6701 (A-Z-Sammlung),
- akzeptiert die notwendige Überwachung durch die Anerkannte Stelle für die Geltungsdauer,
- akzeptiert die anhängenden „Informationen für zertifizierte Unternehmen“,
- akzeptiert die Veröffentlichung der Antragsdaten gegenüber allen Anerkannten Stellen.



(Ort, Datum)



(Stempel, Name und Unterschrift des Antragstellers)

Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers

Mit der Abgabe des vollständig unterzeichneten und gestempelten Antragsformulars bei der anerkannten Stelle wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich. Die anerkannte Stelle gilt ab diesem Zeitpunkt durch den Antragsteller als beauftragt, alle Schritte und Prozesse durchzuführen, die zur Erteilung einer Bescheinigung nach DIN 6701 erforderlich sind.

Bitte fügen Sie an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm (aus dem die Position der verantwortlichen Klebaufsicht hervorgeht)
- Beschreibung der klebtechnischen Arbeiten, mit Hinweisen auf Baugruppen und Klassen (z.B. A1: Fenstermodule, Scheibekleben, Bugmaske; A2: Trennwände; A3: Bodenbelag)
- Liste weiterer Klebaufsichten, samt Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Informationen für die vom TC-Kleben zertifizierten Betriebe

Als Betrieb, der von der Zertifizierungstelle zertifiziert wurde, informieren wir Sie über folgende wichtige Erläuterungen in Zusammenhang mit der Bescheinigung sowie der Überwachung.

Datenschutz

Als Zertifizierungstelle erhalten wir Zugang zu vertraulichen Informationen Ihres Betriebs. Diese werden benötigt und genutzt, um die Konformität gemäß den Anforderungen an die Zertifizierung angemessen bewerten und über den Überwachungszeitraum nachverfolgen zu können. Diese Daten werden von uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt. Keine Personenkreise außerhalb der Zertifizierungsstelle mit seinen Mitarbeitern oder der Aufsichtsbehörde, die ihrerseits die Vertraulichkeit garantiert, erhalten Zugang zu diesen Daten.

Bei Wechsel der Anerkannten Stelle informiert die alte Anerkannte Stelle die neue Anerkannte Stelle über das Ergebnis des letzten Audits (Abweichungen, Hinweise und Empfehlungen). Über die weitergegebenen Informationen wird Ihr Betrieb informiert.

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die TC Kleben GmbH, verarbeitet Ihre Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung mit Ihnen (Art. 6, Abs. 1, lit.b, DSGVO). Eine Weitergabe der Daten über diesen Zweck hinaus findet nicht statt. Auch eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht vorgesehen, es sei denn es besteht eine gesetzliche Verpflichtung (Art. 6, Abs. 1, lit.c, DSGVO) oder Sie haben aktiv in die Datenweitergabe eingewilligt (Art. 6, Abs. 1, lit. a, DSGVO). Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, wurden entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns bei einer Beauftragung oder per E-Mail mitteilen (z. B. Name, Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Die Vertraulichkeit von E-Mails kann aufgrund der Übertragungswege nicht zugesichert werden.

Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Ggf. verlieren Sie jedoch Ihre Zertifizierung im Falle eines Widerspruchs der Datenspeicherung.

Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an den Leiter der Zertifizierungsstelle. Außerdem haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der Daten einzulegen.

Beschwerden und Einsprüche

Sollten von Seite des Betriebes Beschwerden bzgl. der Tätigkeit der Anerkannten Stelle, Einsprüche zum Prozedere der Zertifizierung oder Einsprüche gegen eine Zertifizierungsentscheidung existieren, bitten wir Sie, diese der Anerkannten Stelle mit Begründung schriftlich zu melden. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Der Sachverhalt wird dann gemeinsam mit dem Ziel der positiven Klärung diskutiert. Ist ein Einvernehmen nicht möglich, wird der Sachverhalt an den Beschwerdeausschuss des Arbeitskreises Kleben DIN 6701 weitergeleitet.

Gültigkeit der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieser Bescheinigung kann die „Bescheinigung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

- schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Pflichten des Betriebes

Der zertifizierte Betrieb ist verpflichtet, die Anerkannte Stelle über alle Änderungen des Zulassungsumfanges der Betriebsbescheinigung zu informieren. Bei folgenden beabsichtigten Änderungen muss die Anerkannte Stelle informiert werden, die die neue Sachlage zu prüfen hat

- Klasse
- Geltungsbereich
- Rechts- oder Organisationsform
- Klebaufsicht (alle KAP, nicht nur die vKAP)
- Kontaktadresse und Standort
- wesentliche Veränderungen des Managementsystems und der Prozesse
- Änderungen der Räumlichkeiten, in denen klassifiziert geklebt wird

Der Betrieb verpflichtet sich:

- Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die dem Betrieb in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden; geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die an den Produkten entdeckt wurden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen; die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Zutritt allen Personen zu gewähren die im Rahmen der Begutachtung der Anerkannten Stelle aktiv sind.
- nur Bauteile unter Verwendung der Betriebsbescheinigung in den Verkehr zu bringen, welche dem geprüften Prozess entsprechen.
- die Betriebsbescheinigung ausschließlich zur Kennzeichnung von Prozessen zu verwenden, welche in der Betriebsbescheinigung spezifiziert sind
- auf der Webseite des Onlineregisters (<https://www.din6701.de>) 3 x jährlich (üblicherweise Monate Januar, April und Juli) die veröffentlichte Fassung der A-Z-Sammlung des AK Kleben zu lesen und die Änderungen auf Bezug zum eigenen Unternehmen zu überprüfen

Umgang mit der Bescheinigung

Der Betrieb ist verpflichtet:

- die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierung zu treffen, die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen.
- alle Unterlagen, die mit dem Audit zusammenhängen und insbesondere die Bescheinigung nur in ihrer Gesamtheit zu vervielfältigen

Die Zertifizierungsstelle behält sich vor bei fortgesetzter missbräuchlicher Verwendung der Bescheinigung / des Zertifikates / des Zeichens die Bescheinigung / das Zertifikat / das Zeichen zu entziehen.



Verantwortlichkeit für die Konformität

Der zertifizierte Betrieb trägt die Verantwortung für die Konformität mit den Anforderungen für die Zertifizierung. Jedes Audit ist eine Stichprobe des Managementsystems einer Organisation und ist daher keine Garantie für 100%ige Übereinstimmung mit den Anforderungen. Die Zertifizierungsstelle trägt die Verantwortung, ausreichend objektive Nachweise zu begutachten, auf deren Grundlage eine Zertifizierungsentscheidung beruht.

Der Betrieb ist verpflichtet, den Stand der Technik im für den Geltungsbereich notwendigen Maße zu kennen und sich über Änderungen von z. B. Normen und Richtlinien zu informieren (DIN 6701, A-Z-Sammlung, DVS-Richtlinien) um diese gegebenenfalls umzusetzen.

Informationen zu Bescheinigungen und Zertifikaten

Vollständige Bescheinigung in Englisch:

Certificate

in accordance with DIN 6701 to demonstrate the suitability of the user-company for manufacturing adhesive bonds on rail vehicles and parts of rail vehicles

The Company **Musterfirma**

with production site in **Musterstrasse
12345 Musterstadt**

has been certified in accordance with DIN 6701-2:2015 for the following area of validity:

**Design with bonded Parts Class A1
Process Planning with bonded Parts Class A1
Production of bonded Parts Class A1
Repairs of bonded Parts Class A1
Purchase, Trade and Assembling of bonded Parts Class A1
Delegating of adhesive bonding work to third parties Class A1**

Scope of certification:
Main function of the adhesive bond: D, F, S
Surface treatments: -
Adhesive groups: SO, HU, TK, LA
Test methods: DT, VIS
Mechanization level: M

Supervisor in Charge: Max Mustermann, born 1961-01-09, EAS
Equally authorised deputy supervisor: Moritz Mustermann, born 1987-08-12, EAS
Other deputy supervisor: Markus Mustermann, born 1987-08-12, EAS

Remarks: This document is only valid in combination with the actual registration of the certificate in the Online-Register. For further remarks see the back page.

Certificate No.: TC-K/6701/AX/XX/2017/XXX
Validity: 2015 August 01* – 2018 July 05*
Issued on: 2017 July 27*
Changed on: 2015 August 01*

Thomas Richter, Head of the Certification Body

TechnologieCentrum Kleben • TC-Kleben GmbH • Carlstraße 54 • D-52531 Ulsch-Palaberg • Germany • www.tc-kleben.de
TechnologieCentrum Kleben is a Certification Body authorized to carry out audits pursuant to DIN 6701

Kurzzertifikat in Englisch:




Certificate

The company
Adhesion Manufacturing Ltd.
at its location
**2 Cohesionstreet
12345 Wetting**

after having successfully verified its suitability by the certification body on the suitability of performing adhesive bonding on rail vehicles and parts in accordance with DIN 6701.

The company has verified its suitability to perform adhesive bonding on parts within the scope of

**Design with bonded Parts Class A1
Process Planning with bonded Parts Class A1
Production of bonded Parts Class A1
Repairs of bonded Parts Class A1
Purchase, Trade and Assembling of bonded Parts Class A1
Delegating of adhesive bonding work to third parties Class A1**

in accordance of DIN 6701.

The certificate no. TC-K/6701/AX/XX-X/JJJJ/XXX
was issued on Month DDth, YYYY
and is valid until Month DDth, YYYY
according to the details and remarks given.

Thomas Richter, Head of Certification Body

TechnologieCentrum Kleben • TC-Kleben GmbH • Carlstraße 54 • D-52531 Ulsch-Palaberg • Germany • www.tc-kleben.de
TechnologieCentrum Kleben is a Certification Body authorized to carry out audits pursuant to DIN 6701

Kurzzertifikat in Deutsch:




Zertifikat

Dem Unternehmen
Musterfirma
am Standort
**Musterstrasse
1234 Musterstadt**

wurde nach erfolgreicher Prüfung durch die Anerkannte Stelle eine Bescheinigung nach DIN 6701 über den Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen erteilt.

Der Betrieb ist geeignet klebtechnische Prozesse gemäß DIN 6701-2:2015 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

**Konstruktion von Klebungen Klasse A1
Prozessplanung von Klebungen Klasse A1
Fertigung von Klebungen Klasse A1
Instandsetzung von Klebungen Klasse A1
Einkauf, Handel und Montage von geklebten Komponenten Klasse A1
Beauftragung Dritter für Klebungen Klasse A1**

Die Bescheinigung mit Nr. TC-K/6701/AX/XX-X/JJJJ/XXX wurde am TT. Monat JJJJ ausgestellt, und ist entsprechend den Ausführungen und Bemerkungen der Bescheinigung bis zum TT. Monat JJJJ gültig.

Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

TechnologieCentrum Kleben • TC-Kleben GmbH • Carlstraße 54 • D-52531 Ulsch-Palaberg • Germany • www.tc-kleben.de
Das TechnologieCentrum Kleben ist vom Arbeitskreis Kleben (AKK) DIN 6701 als Anerkannte Stelle für Zertifizierungen gemäß DIN 6701 besetzt.

Logo „Zertifizierter Klebfachbetrieb“

